



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 75 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 38 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins  $\frac{1}{4}$  S. 32 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 60 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 166 (N. 95).

Leipzig, Mittwoch den 6. August 1919.

86. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verein der Buchhändler zu Leipzig.

#### Bekanntmachung.

In unseren Verein wurden im Monat Juli als ordentliche Mitglieder aufgenommen:

- Herr Eugen Berlin i. Fa. Verlag d. Schwaneberger Album Schaufuß & Stolpe, G. m. b. H.,
- „ Robert Jahn i. Fa. Robert Jahn,
- „ Rudolf Kamphoff i. Fa. Hermann Crusius,
- „ Fritz Mardide i. Fa. Verlag der Deutschen Bücherzeitung,
- „ Adolf Schröder i. Fa. Johs. Rade,
- „ Otto Thierbach i. Fa. Moritz Schäfer,
- „ Karl Wagner i. Fa. Karl Wagner & Co.

Leipzig, den 1. August 1919.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

R. Linnemann, Dr. Felix Meiner,  
Vorsteher. i. V. des Schriftführers.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat Juli gelangten zur Auszahlung:

- M 1949.10 Krankengelder,
- „ 1050.— Begräbnisgelder,
- „ 2006.78 Witwen- u. Waisengelder, einschl. Zuschläge,
- „ 326.63 Invalidengelder, einschl. Zuschläge,
- „ 226.— Stellenlosen- und Notstandsunterstützungen.

Leipzig, 2. August 1919.

Der Vorstand.

### Ein Lehrplan für buchhändlerische Lehrlingsfachklassen.

Von Karl Jilling.

Die Bestrebungen, die auf die Schaffung von Bildungsgelegenheiten für unsern Jungbuchhandel hinielen, haben während der ersten Hälfte dieses Jahres überraschende Fortschritte gemacht. Es dürfte heute wohl nur wenige deutsche Großstädte geben, in denen die Einrichtung von Fachkursen oder Fachklassen für Buchhändler noch nicht ernsthaft erwogen worden wäre. Freilich ist auch hier, wie stets, ein Entschluß rascher gefaßt als durchgeführt. Es ist zunächst nicht leicht, die rechte Grundlage herzustellen, auf der sich die Weiterentwicklung planmäßig vollziehen kann. Deshalb habe ich seinerzeit bei der Besprechung des Jahresberichts der Breslauer »Gesellschaft zur Förderung der buchhändlerischen Fachbildung in Schlesiens« (vgl. Vbl. 1919, Nr. 58) den dort eingeschlagenen Weg ausführlicher beschrieben. Nach diesem Vorbild wird es nicht schwer sein, den passenden Rahmen für das erstrebte Unternehmen zu schaffen. Neue Schwierigkeiten werden bei der Zusammenstellung eines geeigneten Lehrplans entstehen. Ich habe bereits früher (vgl. Vbl. 1916, Nr. 192, und Vbl. 1917, Nr. 2) nachzuweisen gesucht, daß das buchhändlerische Bildungswesen, wenn wirkliche Erfolge erzielt werden sollen, auf die Pflichtfortbildungsschule aufgebaut werden muß, daß es also das Ziel

der großstädtischen buchhändlerischen Körperschaften sein muß, die Einrichtung von Fachklassen an den bestehenden Handels- oder kaufmännischen Fortbildungsschulen herbeizuführen. Die Gesichtspunkte, nach denen ein Lehrplan für die auf diese Weise zustande kommenden Fachklassen zusammenzustellen wäre, habe ich ebenfalls früher schon (vgl. Vbl. 1917, Nr. 3) in großen Umrissen umschrieben. Heute will ich etwas weiter gehen und einen ausgeführten Lehrplan vorlegen, wie er dem Unterricht bei dreijährigem Aufbau (Unter-, Mittel- und Oberstufe) und bei wöchentlich 6 Stunden zugrundegelegt werden könnte. Einige Bemerkungen über nötige Einschränkungen und mögliche Erweiterungen folgen am Schluß.

#### Kurzer Überblick über die Stundenverteilung.

	U.	M.	O.
Deutsch und Literaturgeschichte	2	2	2
Kaufmännisches Rechnen	2	1	—
Allgemeine und Buchhandelsbetriebslehre mit Schriftverkehr	2	2	1
Buchführung	—	1	2
Buchgewerbekunde	—	—	1
	6	6	6

#### Ausgeführter Lehrplan.

##### I. Deutsch und Literaturgeschichte.

Unterstufe: Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der Wort- und Satzlehre. Aufsätze.

Mittelstufe: Erweiterung des Stoffes der Unterstufe. Aufsätze. Deutsche Literaturgeschichte bis zu den Klassikern.

Oberstufe: Deutsche Literaturgeschichte von den Klassikern bis zur Neuzeit. Übungen in freier Rede.

##### II. Kaufmännisches Rechnen.

Unterstufe: Wiederholung der vier Grundrechnungsarten an Beispielen aus der buchhändlerischen Praxis. Prozentrechnung. Zinsrechnung.

Mittelstufe: Das Wesentliche aus der Diskont-, Kontokorrent- und Wertpapierrechnung, die Preisberechnung des Buches.

##### III. Buchhandelsbetriebslehre.

Unterstufe:

1. Allgemeiner Teil: Die Grundbegriffe der Handelslehre. Aufgabe und Bedeutung, Arten des Handels. Personen des Handelsstandes. Einrichtungen und Hilfsgewerbe des Handels. Die Verkehrsanstalten (Vordrucke für Post und Eisenbahn).
2. Besonderer Teil: Allgemeiner Überblick über den Buchhandel. Die einzelnen Buchhandelszweige.

Mittelstufe:

1. Allgemeiner Teil: Der bargeldlose Zahlungsverkehr (insbesondere Scheck und Wechsel). Handlungsgehilfe und Handlungslehrling (eingehend an Hand der einschlägigen Gesetze). Form und Inhalt der Handelsbriefe, gezeigt an einfachen Beispielen.
2. Besonderer Teil: Eingehende Betriebslehre des Sortiments- und feiner Nebenzweige mit Besprechung der Verkehrs- und Verkaufsordnung. Übungen im Briefwechsel.